

HAUSORDNUNG

A. Allgemeines

1. Das Schülerwohnhaus der Landesberufsschule Geras wird von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, ARGE Schülerwohnhäuser, verwaltet.
Kaufm. Leitung: Herr Christian Achleitner

Die Pädagogische Leitung obliegt Herrn BD Franz Höfinger.
Die Betreuung der Schüler/innen erfolgt durch die Erzieher/innen.
Die Erzieherdiensterteilung ist für alle sichtbar bekanntzugeben.

2. Jeder Berufsschulpflichtige hat das Recht, während des Lehrganges, zu dem er einberufen ist, im Haus oder in einer in etwa gleichwertigen Unterkunft zu wohnen, sofern er die folgenden Bedingungen erfüllt und nicht wegen krassen Fehlverhaltens aus dem Haus ausgeschlossen werden muss. Außerordentliche Schüler können nach Maßgabe des vorhandenen Platzes aufgenommen werden.
3. Das Schülerwohnhaus und seine Einrichtungen wurden unter Einsatz von großen Geldbeträgen geschaffen. Schonende Behandlung ist daher nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern kommt auch jedem einzelnen zugute.
4. Die Schüler/innen haben sich in der Gemeinschaft des Schülerwohnhauses hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Aufrichtigkeit und Rücksicht untereinander und gegenüber den Erzieher/innenn und dem Personal sind selbstverständlich.

B. Verhalten im Schülerwohnhaus:

1. Der Tagesablauf ist in den einzelnen speziellen Hausordnungen zeitlich festzulegen (Wecken, Essenszeiten, Studierzeiten, Ausgang und Nachtruhe) und den Bewohnern in geeigneter Form bekanntzugeben.
2. Die Schüler/innen sollen den Erfordernissen entsprechend gekleidet sein. Im Interesse der Gesundheit aller ist darauf zu achten, dass die Körperpflege und Reinlichkeit den hygienischen Erfordernissen entspricht.
3. Die Hauptmahlzeiten werden grundsätzlich im Speisesaal eingenommen. Es soll jeder unnötige Lärm vermieden und bei Tisch auf Sauberkeit geachtet werden.
4. Zur Vorbereitung auf den Unterricht und vor allem zur Wiederholung sind Studiermöglichkeiten vorzusehen. In den Studierräumen ist die für das Lernen notwendige Ruhe einzuhalten.
5. Die zu Lehrgangsbeginn bereits geplanten Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe) sind den Schüler/innen in geeigneter Form bekannt zu geben. Soweit wie möglich sollten interessierte Schüler/innen an derartigen Veranstaltungen teilnehmen können. Darüber hinaus sind die Schüler/innen über Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb des Schülerwohnhauses zu informieren.
6. Sämtliche Einrichtungen des Schülerwohnhauses sowie Sportgeräte, Spiele und sonstige dem Schülerwohnhaus gehörende Mittel zur Freizeitgestaltung sind schonend zu behandeln.
Das Inventar ist in den Zimmern zu belassen, für die es vorgesehen ist.

Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet der Schuldtragende.
7. Gegenstände, die den Betrieb stören, die Sicherheit gefährden (z.B. Heizlüfter, Kaffeemaschinen, Springmesser u.ä.) oder zu Lärmbelästigung führen, dürfen von den Schülern nicht mitgebracht werden.

8. Vorschriften über Sicherheitsmaßnahmen sind besonders zu beachten.
Die Bewohner/innen sind verpflichtet, Beobachtungen über Ereignisse, die die Sicherheit gefährden, primär den diensthabenden Erzieher/innen zu melden, damit entsprechende sicherheitsdienliche Maßnahmen gesetzt werden können, bis die Information an die Pädagogische Leitung und Hausverwaltung erfolgt ist.
9. Jeder ist verpflichtet, Geldbeträge und Wertgegenstände unter Verschluss zu halten.
Für nicht entsprechend verwahrte Geldbeträge und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
10. Krankheiten sind vom Betroffenen selbst, aber auch von den Mitschüler/innen den diensthabenden Erzieher/innen mitzuteilen.
Der Erzieher/die Erzieherin hat - soweit notwendig - eine ärztliche Betreuung zu veranlassen.
Kranke Schüler/innen werden in häusliche Pflege entlassen.
11. Erleidet ein/eine Schüler/in einen Unfall, so hat er/sie dies in seinem/ihrem Interesse umgehend den diensthabenden Erzieher/innen mitzuteilen.
12. Im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung sind die Erziehungs- und Lehrberechtigten zu verständigen.
13. **Rauchen ist am gesamten Schulgelände und am Gelände des Schülerwohnhauses verboten.**
Der Besitz bzw. Genuss von Drogen (Alkohol, Suchtgifte) ist ebenfalls verboten und hat den Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus zur Folge.

Schülerwohnhausordnung

1. Die Schüler/innen haben die **Hausordnung einzuhalten** und den Anweisungen der Erzieher/innen zu folgen.
2. Bei **Fehlverhalten** werden Eltern bzw. Lehrberechtigte informiert.
3. Bei **Erkrankung oder Nichterscheinen** des/der Schüler/in ist dies sofort im Schülerwohnhaus (02912/591-42, im Notfall Klappe) bzw. im Sekretariat der Berufsschule (02912/591) zu melden.
4. Der Besuch von **fremden Personen** im Schülerwohnhaus ist **nicht erlaubt**.
5. Der **Tagesablauf** ist zeitlich festgelegt und einzuhalten.
6. **Mobiltelefone** sind im Speisesaal und während der **Lehrstunde** auszuschalten.
7. Während der **Lernstunde** hat es in den Zimmern ruhig zu sein.
8. Die **Nachtruhe** ist einzuhalten, Mobiltelefone werden nicht mehr benutzt und sind auf lautlos gestellt.
9. Im Wohnbereich sind **nur Hausschuhe** gestattet.
10. **Energie sparen**: Bei Verlassen der Zimmer ist das Licht abzdrehen und die Fenster zu schließen.
11. **Die Reinigung** der Zimmer ist von den Schüler/innen täglich selbst zu erledigen.
12. **Die Mülleimer** sind täglich zu entleeren.
Der **Müll** ist entsprechend getrennt zu entsorgen.
13. **Am gesamten Gelände des Schülerwohnhauses ist Rauchverbot!!**
14. **Alkohol und Drogen** sind im Schülerwohnhaus verboten und ziehen einen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus nach sich.
15. Für **Schäden** die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden haften der/die Schuldtragende.
16. **Bei Verlust des Zimmerschlüssels** muss der/die Schüler/in die Kosten übernehmen. (ca. € 90,-)
17. Gegenseitiger **Respekt** und ein **freundlicher Umgang** untereinander sind selbstverständlich.
18. Bei **Krankheiten** bzw. **Medikamenteneinnahme** ist dies bei der Anreise dem/der Erzieher/innen zu melden. (Infoblatt).